



Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

Tätigkeitsbericht 2015

Verfasst von:
Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Hahn

>> Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold wird treuhänderisch verwaltet von der

Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62-596
Fax: 05231 / 62-2748
E-Mail: info@lippeimpuls.de

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Die Idee der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold.....	1
2 Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold stellt sich vor	2
2.1 Aufgaben der Stiftung	2
2.2 Gremien und ihre Aufgaben	3
2.3 Förderprojekte	3
2.4 Finanzen.....	6
3 Ausblick.....	9
4 Jahresabschluss 2015.....	10
5 Satzung.....	13

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

1 Aus der Stiftungswelt

Zivilgesellschaftliches Engagement nimmt weiter zu

583 Neugründungen rechtsfähiger Stiftungen verzeichnete der Bundesverband Deutscher Stiftungen für das Jahr 2015¹. Das entspricht einer Wachstumsrate von 2,5 Prozent. Insgesamt engagieren sich mittlerweile 21.301 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland für das Gemeinwohl. Damit hat sich die Zahl der Stiftungen seit 2001 verdoppelt. Die Stiftungsdichte ist weiterhin enorm: Auf 100.000 Bundesbürger kommen im Land der Dichter und Denker 26 Stiftungen.

Gemeinsam verfügen die rechtsfähigen Stiftungen in Deutschland über ein geschätztes Gesamtvermögen von ca. 100 Milliarden Euro². Sie engagieren sich in ganz unterschiedlichen Bereichen. Die größte Anzahl operiert im Bereich Soziale Zwecke (49,8%). Das sind 21% mehr als im Vorjahr und spiegelt die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung und somit die erhöhten Bedarfe in diesem Bereich wider. Aber auch Bildung und Erziehung (35,2%), Kunst und Kultur (31,5%) sowie Wissenschaft und Forschung (25,3%) haben innerhalb der Zweckverteilung deutlich zugenommen und sind stark vertreten³.

Wie bereits in den Vorjahren verzeichnet das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit 117 Stiftungen den größten Zuwachs an rechtsfähigen Stiftungen. Im bevölkerungsreichsten Bundesland engagieren sich mittlerweile insgesamt 4.159 Stiftungen. Auf Ostwestfalen-Lippe fielen dabei 18 neue Stiftungen. Damit ist die Zahl der Neugründungen in OWL im Vergleich zum Vorjahr (16 Neugründungen) erneut gestiegen. Insgesamt gibt es in OWL somit 515 rechtsfähige Stiftungen. 93 Stiftungen davon haben ihren Sitz im Kreis Lippe. Hier wurden im vergangenen Jahr vier rechtsfähige Stiftungen neu gegründet.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl der Neuerrichtungen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts bundesweit leicht verringert. Ein Grund könnte die zunehmende Beliebtheit von unselbstständigen Stiftungen sein, die statistisch nicht erfasst sind.⁴ Dieser Trend wird durch die Arbeit der Stiftung Standortsicherung bestätigt. Alternative Stiftungsformen, wie z.B. die Treuhandstiftung, der Stiftungsfonds oder die Zustiftung kommen vermehrt zum Einsatz. So hat die Stiftung Standortsicherung im Jahr 2015 einen weiteren Stiftungsfonds eingerichtet und zwei Erbschaften in bestehende Treuhandstiftungen erhalten. Mittlerweile verwaltet sie sieben Treuhandstiftungen und drei Stiftungsfonds, dazu zählt auch die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold.

Bei aller Begeisterung für das Stiftungswesen bleibt im Jahr 2016 und vermutlich auch darüber hinaus das weiterhin niedrige Zinsniveau die große Herausforderung für alle Stiftungen.

¹ Alle Zahlen stammen vom Bundesverband Deutscher Stiftungen aus der Jahrespressekonferenz 2016, einzusehen unter www.stiftungen.org.

² s.o.

³ s.o.

⁴ s.o.

2 Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold stellt sich vor

2.1 Aufgaben der Stiftung

Die unselbstständige Stiftung wurde am 4. Dezember 2006 gegründet. Sie unterstützt die Hochschule für Musik Detmold, die sich unter veränderten hochschulpolitischen Rahmenbedingungen laufend weiterentwickeln und im Raum Nordrhein-Westfalen, v.a. in Westfalen-Lippe stetig stärker profilieren muss.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Hierfür unterstützt und fördert sie die Hochschule für Musik Detmold in ihren Lehraufgaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des musikalischen Nachwuchses und musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie durch finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten oder zur Beschaffung von Instrumenten.

Zudem sollen mithilfe der Stiftung professionelle Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre geschaffen werden, so zum Beispiel über die Anschaffung benötigter Instrumente, Noten, Bücher etc. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen steht im Fokus der Stiftungsarbeit.

Die beiden Projekte „Detmolder Sommerakademie“ und „Detmolder Jungstudierenden-Institut (DJI)“ bilden die zentralen Säulen der Stiftungsförderung.

Die **Detmolder Sommerakademie** fördert hochbegabte Kinder und Jugendliche, die sich als Preisträger des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ qualifiziert haben. Die Sommerakademie steht seit der Gründung im Jahr 2004 unter der Schirmherrschaft des leider am 19. Dezember 2015 verstorbenen Professor Kurt Masur und ist durch seine Person und sein künstlerisches Schaffen geprägt. Sie bedarf der jährlichen Förderung über Drittmittel in Höhe von rund 30.000 €.

Im **DJI** findet eine möglichst frühzeitige, hoch qualifizierte und umfassende Förderung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen aus dem In- und Ausland statt. Die Konzeption des Instituts zielt nicht nur auf eine intensive Förderung des Hauptfaches ab, sondern verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der z.B. auch die Entwicklung der Persönlichkeit, allgemeiner musikalischer Kompetenz sowie die Stärkung der Sozialkompetenz miteinbezieht. Das DJI arbeitet eng mit den Eltern, den jeweiligen Musikschulen und allgemeinen Schulen zusammen.

Die Hochschule ruft Unternehmen wie Privatpersonen der Region dazu auf, im Rahmen von Zustiftungen das Stiftungsvermögen zu mehren und damit aktiv zur Stärkung von Bildung und Kultur in der Region Ostwestfalen-Lippe beizutragen.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

2.2 Gremien und ihre Aufgaben

Am 27. November 2015 fand in der Hochschule für Musik Detmold die Beiratssitzung statt. Auf der Tagesordnung standen Beiratswahlen, der Bericht der Treuhänderin zum Stand der bisher geförderten Projekte, der aktuelle Finanzstatus, die Finanzplanung 2015 und 2016 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel 2015 und 2016.

Die Amtszeit der Beiratsmitglieder Herr Prof. Oetker und Frau Dr. Heil lief Ende 2015 aus. Die Stifterin (Hochschule für Musik), die die Mitglieder des Beirats laut Satzung beruft (§5,2), hat beide für weitere vier Jahre berufen. Dem Beirat, der maximal fünf Personen umfassen kann, gehören damit aktuell an:

- Prof. Dr. Thomas Grosse, Rektor der Hochschule für Musik Detmold als Vertreter der Stifterin (Beiratsvorsitzender)
- Prof. Martin Christian Vogel, Hochschule für Musik Detmold
- Prof. Dr. Arend Oetker, Dr. Arend Oetker Holding GmbH & Co. KG
- Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin des Treuhänders (stv. Beiratsvorsitzende).

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend auch im Jahr 2015 die Verwaltung der „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold“ sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats. Die Pressearbeit hat die Hochschule für Musik übernommen und die Internetseite der Stiftung ist auf die Hochschul-Domain umgezogen. Die Seite ist jedoch weiterhin über www.stiftung-hfm-detmold.de aufzurufen.

2.3 Förderprojekte

In Umsetzung der Beiratsbeschlüsse hat die „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold“ folgende Projekte im Jahr 2015 gefördert:⁵

• Detmolder Sommerakademie	5.000 €
• Detmolder Jungstudierenden-Institut: Stipendien	2.500 €
• Detmolder Jungstudierenden-Institut: Reise	2.500 €
• Wettbewerb Musikvermittlung Preisgelder	1.250 €
• Aurnyn-Festival	5.352 €
• Hochschulinterner Aurnyn-Wettbewerb	3.400 €
• Projekt "Music DETUCATION"	2.500 €
• Zuschüsse für Konzertreisen und sonstige Studierendenprojekte	549 €
• Sonstiges	700 €

⁵ Alle in diesem Bericht genannten Zahlen sind gerundet ohne Nachkommastellen. Details finden sich in Kapitel 4.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Insgesamt wurden in 2015 neun Projekte gefördert und dafür 23.751 € aufgewendet. Damit liegt der Förderetat etwas unter dem des Vorjahres. Das liegt u.a. daran, dass einige geplante Förderungen nicht mehr benötigt wurden, da sie aus anderen Mittel finanziert werden konnten.

Schwerpunkte der Förderung bildeten in 2015 das Detmolder Jungstudierenden-Institut, die Detmolder Sommerakademie und das Aurn-Festival mit insgesamt 15.352 Euro Fördergeld.

Die **Detmolder Sommerakademie** fördert seit 2004 hochbegabte Jugendliche, die sich als Preisträger des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ qualifiziert haben. Die Sommerakademie steht unter der Schirmherrschaft von Kurt Masur und ist durch seine Person und sein künstlerisches Schaffen geprägt. In täglichen Meisterklassen werden die jungen Musikerinnen und Musiker durch Detmolder Hochschullehrer solistisch betreut. Daneben erhalten sie Unterricht in Kammermusik und Ensemblespiel sowie in Auftrittstraining und Improvisation. Erste und zweite Bundespreisträger erhalten für ihre Teilnahme grundsätzlich ein Vollstipendium, das Kursgebühr und Vollpension umfasst. Seit 2012 werden jeweils die Wettbewerbspreisträger des Vorjahres eingeladen, was eine deutlich bessere Vorbereitung der Akademie sowohl seitens der Teilnehmer als auch seitens der Hochschule möglich macht. Die Stiftung förderte die Detmolder Sommerakademie mit 5.000 €.

Im **DJI** findet eine möglichst frühzeitige, hoch qualifizierte und umfassende Förderung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen aus dem In- und Ausland statt. Die Konzeption des Instituts zielt nicht nur auf eine intensive Förderung des Hauptfaches ab, sondern verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der z.B. auch die Entwicklung der Persönlichkeit, allgemeiner musikalischer Kompetenz sowie die Stärkung der Sozialkompetenz miteinbezieht. Das DJI arbeitet mit den Eltern, den jeweiligen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen eng zusammen. Für Reisen und Stipendien gab die Stiftung 2015 insgesamt 5.000 €.

Eine weitere Förderung floss dem **Wettbewerb Musik & Vermittlung** zu, den die Hochschule für Musik gemeinsam mit der Stiftung zum fünften Mal ausgeschrieben hat. Teilnehmen konnten alle Studierenden der Hochschule für Musik. Es galt, einen musikalischen Stoff sowohl künstlerisch hochwertig zu präsentieren als auch inhaltlich an den Stoff heranzuführen. Die Jury wählte drei Beiträge aus, die dann am 12. Februar 2015 im Finale im Detmolder Konzerthaus einem öffentlichen Publikum vorgestellt wurden.

Den ersten Preis (2.000 Euro), gestiftet von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, erspielte sich das Duo Johanna Bastian (Violine und Moderation) und Henrike Wassermeyer (Flöte). Mit Auszügen aus den 44 Duos für zwei Violinen von Béla Bartók, arrangiert für Violine und Flöte und zugehöriger kindgerechter Moderation überzeugten die beiden die Jury. Die 26-jährige Johanna Bastian und die 36-jährige Henrike Wassermeyer studieren beide im Master-Studiengang Musikvermittlung/Musikmanagement an der Hochschule für Musik Detmold. Sie stammen beide aus Berlin.

Den zweiten Preis gewann die 29-jährige Schlagzeugin Malika Maminova aus Russland aus der Klasse von Prof. Peter Prommel. Sie erhielt 750 Euro Preisgeld. Der dritte Preis und somit 500 Euro Preisgeld gingen an den aus Bulgarien stammenden Akkordeonisten Petar Merdzhanov. Der 25-Jährige studiert bei Prof. Grzegorz Stopa.

Der zweite und dritte Preis wurde von der Stiftung der Hochschule für Musik finanziert.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Music Detucation – Musikvermittlung der jungen Generation ist das Gewinnerprojekt aus dem im Vorjahr erstmalig ausgeschriebenen Wettbewerb „Unternehmen:Musik“. Die Projektteilnehmerinnen Wiebke Rademacher, Kerstin Anhuth, Sophia Bockholdt, Roswitha Devrient, Juryina Mrozek, Kathrin Osten, Christa Sehring und Annegret Voss durften sich über 7.500 Euro Preisgeld freuen.

Das Projekt sollte jedoch nicht nur in der Theorie bleiben, sondern auch umgesetzt werden. Unter dem Titel „vier gewinnt“ wurde das Leben und Proben eines Streichquartetts auf dem Festival in Esslingen im April 2015 800 Schülerinnen und Schülern erstmals präsentiert. Das kleine und große Publikum durfte Mäuschen spielen bei einer klassischen Konzertprobe eines Streich-Quartetts mit Jakob Encke (Violine), Daniel Stoll (Violine), Sander Stuart (Viola) und Leonard Disselhorst (Violoncello). Auf diese Art erhielten die Kinder einen unterhaltsamen und kindgerechten Einblick in die Musik, der Lust auf mehr machte. Inzwischen gibt es weitere Anfragen für Aufführungen aus Luxemburg und Luzern. Zur konkreten Umsetzung des Projekts hat Projektleiterin Wiebke Rademacher noch einmal 2.500 Euro bei der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold beantragt, die auch bewilligt wurden.

Die Stiftung unterstützte noch weitere Aktivitäten und Veranstaltungen der Hochschule für Musik Detmold, wie u.a. das Aurnyn-Festival vom 15. bis 17. Mai, den hochschulinternen Aurnyn-Wettbewerb, die Konzertreise des Kammerchores nach Süddeutschland sowie sonstige Konzertreisen und Studierendenprojekte. Hinzu kommen zwei direkte Förderungen von Studierenden im Rahmen ihrer musikalischen Aktivitäten.

All diese Förderungen wurden durch die Erträge aus dem Stiftungsvermögen und die Hilfe verschiedener Spender möglich. Sie haben mit ihrem Engagement die Voraussetzungen für die Unterstützung und Förderung der jungen Musikerinnen und Musiker geschaffen.

Wir danken den Spendern und Zustiftern des vergangenen Jahres auch an dieser Stelle noch einmal herzlich (sortiert nach Alphabet):

Spender

- Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG | Lemgo
- Traudl Engelhorn-Vechiatto | Brent-Fontanivent, Schweiz
- Ingeborg Gläsel | Detmold
- Dr. Ulrich Greiffenhagen | Bielefeld
- Jozsef Kiss | Budakalász, Ungarn
- Manfred und Jutta Klocke | Horn-Bad Meinberg
- LOUIS INTERNET | Detmold
- Lore Meier | Detmold
- Elgin Möller | Detmold
- Prof. Dr. Arend Oetker | Berlin
- Wolfgang und Ellen Puls
- SBH West GmbH | Hiddenhausen
- Markus Schön | Detmold
- Marianne Ulbrich-Wichmann | Detmold
- Brigitte und Wilfried Westphal | Augustdorf

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Zustifter

- Thomas Grosse | Detmold
- Engelbert und Winifred Kutschera | Bielefeld
- Elgin Möller | Detmold
- Johann-Jörg Walther | Leopoldshöhe
- Lars Woldt | Detmold

Unser herzlicher Dank richtet sich auch an diejenigen Spenderinnen und Spender im Rahmen des Trauerfalls Dr. Klaus Elmar Büthe, bei dem insgesamt 1.775 € Spenden bei der Stiftung eingegangen sind.

2.4 Finanzen

Bilanz

Die Stiftung verfügte zum Ende des Geschäftsjahrs 2014 über ein Grundstockvermögen von 202.500 € und Zustiftungen von 576.800 €. Im Laufe des Jahres 2015 konnten 25.950 € Zustiftungen eingeworben werden. Aus der Verdopplung des zum Gründungszeitpunkt vorhandenen Vermögens durch den Kreis Lippe steht der Stiftung darüber hinaus Kapital in Höhe von 214.000 € zur Verfügung. Damit verfügt die Stiftung insgesamt über ein Kapital in Höhe von 1.019.250 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist (vgl. Kap. 4). Prinzipiell dazuzurechnen ist ebenfalls die Vermögensrücklage über 20.000 €.

Außerdem verfügt die Stiftung über eine freie Rücklage von 25.000 € und eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 49.063 € für Projekte des Aurn-Quartetts (33.663 €), die Detmolder Sommerakademie 2015 (5.000 €) den Wettbewerb „Unternehmen:Musik“ (10.000 €) und einen Druckkostenzuschuss Tagungspublikation Musikvermittlungskongress (400 €).

Die Immobilienfonds haben in den vergangenen Jahren Substanzausschüttungen vorgenommen, die wieder dem Vermögen zuzuführen sind. Sie sind in die Umschichtungsrücklage gebucht worden, die 1.550 € beträgt.

Die Kapitalerhaltungsrücklage beträgt 17.140 € und umfasst die Mietausfall- (940 €), Instandhaltungs- (4.200 €) und Betriebsmittelrücklage (12.000 €).

Rückstellungen wurden für die Buchhaltung des vierten Quartals und den Abschluss in Höhe von 1.690 € gebildet. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.094,92 € für Kautionen und Depotgebühren.

Mittel im Umfang von 85.010,13 € (davon 24.620,37 € aus 2014) werden auf das Jahr 2016 vorgetragen.

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus Finanz- (440.534 €) und Sachanlagen (346.683 €) zusammen. Bei letzterem handelt es sich um eine Immobilie in Detmold (Obere Schanze 2). Die Finanzanlagen sind in verschiedenen Fonds speziell für Stiftungen (Deka Stiftungen Balance, Flossbach von Storch Strategie Stiftungen, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Lampe Stifterfonds), mit Immobilien (Deka Immobilien

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Global und Deka Immobilien Europa) und mit dividendenstarken Aktien (DWS Top Dividende) angelegt. Darüber hinaus gibt es noch drei Anleihen (Deka Hannover Rück, Deka Bonitätsanleihe, LB BW Bonitätsanleihe), ein Festgeld und einen Mikrofinanzfonds (responsAbility).

Die Anlage Münchener Hypothekenbank eG (50.000 €) war am 24.07. fällig und wurde zu 100% zurückgezahlt. Zu 100,45% gekauft entstand ein geplanter Verlust von 225 €. Das Geld aus dieser Anlage sowie den eingegangenen Zustiftungen wurde Anfang August im schon im Depot vorhandenen Stiftungsfonds Flossbach von Storch Strategie Stiftungen angelegt. Weitere Vermögensumschichtungen wurden nicht vorgenommen.

Die **Anlagerichtlinien** vom 27.11.2015 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es Ende 2015 ohne die Immobilie 448.374 € betragen. Es beläuft sich auf Basis der Kurswerte zum 31.12.2015 auf 464.479 €. Incl. der Vermögensrücklage über 20.000 € ist der reale Kapitalerhalt aktuell gesichert. Es bestehen insgesamt stille Reserven in Höhe von über 23 T€ i.V.z. den Einstandswerten. Dies liegt insbesondere in der herausragenden Entwicklung des Fonds DWS Top Dividende begründet.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Substanzwerte wie Aktien und Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Diese Wertgrenze hat der Beirat vorerst bestätigt. Zum Ende des Jahres sind jeweils 4,6% im Fonds Deka-Immobilien global und Deka Immobilien Europa sowie 11,2% im Aktienfonds DWS Top Dividende angelegt. Die Stiftungsfonds verfügen über eine maximale Aktienquote von 20% bis 35%, deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Demnach ist in den Stiftungsfonds bezogen auf das Stiftungsvermögen höchstens ein Aktienanteil von 1,5% bis 7% enthalten. Insgesamt ist damit maximal 33% des Vermögens in Substanzwerten investiert.

Für die Vermögensanlage gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Rendite. Eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner soll gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Dieses Kriterium ist erfüllt. „Nachhaltige Auswahlkriterien“ sollen wenn möglich bei der Vermögensanlage Beachtung finden; dies ist über den Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit teilweise erfolgt. Insgesamt sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien demnach erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung wurde der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold vom Kreis Lippe aus dem sog. Zustiftungstopf der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe Kapital in Höhe von 214.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist im DEVIF Fonds 494 bei Union Investment über die Stiftung Standortsicherung angelegt.

Die Liquidität zum Jahresende ist gesichert, der Stand der Giro- und Tagesgeldkonten (bei der Sparkasse Paderborn-Detmold und Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold) beläuft sich zum 31.12.2015 auf insgesamt 185.903 €. Auf den Konten für die Immobilie sind 31.777 € zuzüglich 900 € Kautionsparbuch vorhanden. Die Liquidität umfasst die zweckgebundene Rücklage und den Mittelvortrag sowie die weiteren Rücklagen.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erhielt Geldspenden in Höhe von 50.872 € sowie wie auch im Vorjahr Bußgelder über die Staatsanwaltschaften in Bochum und Detmold, insgesamt 40.200 €.

Im Jahresverlauf wurden die Beiratsbeschlüsse umgesetzt und die in Kapitel 2.3 beschriebenen Projekte mit insgesamt 23.751 € gefördert. Die Steuerberatkosten wurden jeweils hälftig dem ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung zugerechnet, so dass hier 1.123 € als Ausgaben wie auch 100 € Spende anlässlich eines Trauerfalls zu berücksichtigen sind.

Im ideellen Bereich ergibt sich somit ein Gewinn von 66.099 €.

Grundstückserträge aus dem Haus Timmermann wurden in 2015 erzielt in Höhe von 27.796 €. Ab Mitte April sind die Wohnungen wieder komplett vermietet. Die Netto-Mieteinnahmen pro Monat belaufen sich damit auf rund 1.980 €. Das überschüssige Geld wird auch weiterhin in den Erhalt der Immobilie investiert.

Das Stiftungsvermögen ist in verschiedenen Fonds und Unternehmensanleihen angelegt. Erträge wurden daraus in Höhe von 10.956 € erzielt. Darüber hinaus erhielt die Stiftung 5.350 € vereinbarungsgemäß von der Stiftung Standortsicherung. Dies bezieht sich laut Treuhandvertrag vom 04.12.2006 auf Erträge aus der Vermögensdopplung durch den Kreis Lippe. Damit erzielte die Stiftung 16.305 € Erträge aus ihrem Vermögen. Außerdem wurden 103 € beim Deko Immobilien global zugeschrieben.

Den Erträgen aus der Vermögensverwaltung stehen folgende Aufwendungen gegenüber. Die Vergütung für die treuhänderische Verwaltung durch die Stiftung Standortsicherung ist am 08.08.2012 als Jahrespauschale für einen Zeitraum von drei Jahren (2013 bis 2015) fest vereinbart worden. Sie beträgt 3.000 €. Ausgaben fielen darüber hinaus an in Höhe von 1.881 € für Buchhaltung, Jahresabschluss und Vermögensverwaltung.

Grundstücksaufwendungen (Stadtwerke, Grundbesitzabgaben, Versicherung, Reparaturen und Hausverwaltung) entstanden in Höhe von 16.029 €.

Abschreibungen auf Außenanlagen und das Gebäude erfolgten in Höhe von 6.548 €, auf Finanzanlagen in Höhe von 1.550 €. Hierhinter verbirgt sich die Gegenbuchung zu den in den Vorjahren erfolgten Substanz ausschüttungen aus den Immobilienfonds, die als Erträge für Förderung verwendet wurden und nun wieder dem Vermögen zugeführt werden müssen.

Der Überschuss aus der Vermögensverwaltung beläuft sich damit auf 15.196 €.

Es verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 81.295 €. 7.500 € werden aus der zweckgebundenen Rücklage nach § 62, 1, 1 AO für die Detmolder Sommerakademie und ein Projekt „Music Detucation“ des Wettbewerbs Unternehmen:Musik entnommen und ebenso in diese Rücklage Gelder eingestellt für die Detmolder Sommerakademie (5 T€), den Wettbewerb Unternehmen:Musik (10 T€), Projekte des Aurny-Quartetts (12.535 €) und einen Druckkostenzuschuss (400 €). Die Mietausfallrücklage wird um 470 € erhöht. Damit verbleibt ein Mittelvortrag von 60.390 € zuzüglich 24.620 € aus dem Vorjahr.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

3 Ausblick

Die Hochschule für Musik Detmold entwickelt sich stetig weiter. Für ihre Studentinnen und Studenten bietet sie so bestmögliche Studienbedingungen. Dabei zählen nicht nur eine hochwertige Lehre durch renommierte Dozentinnen und Dozenten, sondern das Angebot zusätzlicher musikalischer Aktivitäten und die Förderung des musikalischen Nachwuchses.

In der Detmolder Sommerakademie und im DJI bekommen musisch hochbegabte Kinder und Jugendliche die Förderung und Unterstützung, die sie benötigen. Als Preisträger des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ haben sie bereits bewiesen, dass sie nicht nur Talent, sondern auch den Willen haben, sich an ihrem Instrument zu qualifizieren.

Über eine Förderung wird ihnen das weitere berufliche Fortkommen ermöglicht, denn musikalischer Erfolg ist nicht nur eine Frage des täglichen Übens und großen Willens. Häufig fehlen nötige Auftrittsmöglichkeiten, Mitgliedschaften in herausragenden Ensembles, zusätzliche Unterstützung auch in der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit oder die finanzielle Grundlage. Daher wird die Stiftung auch in Zukunft im Rahmen des DJIs Stipendien vergeben.

Die Stiftung hat einen guten Weg eingeschlagen und wird ihn auch im Jahr 2016 weiter fortsetzen. Neben der andauernden Förderung der Sommerakademie und des DJI freuen wir uns wieder auf hochwertige und ausgezeichnete Konzerte der Nachwuchsmusiker. Das ist unser schönster Lohn: Musik, von jungen Menschen mit besonderem Talent und großem Herzblut vorgetragen.

Begeistern auch Sie sich für Musik? Geht auch Ihnen das Herz auf, wenn junge Menschen ihr ganzes Talent und ihre Begeisterung in ihre Musik stecken? Möchten auch Sie einen Beitrag dazu leisten, dass die Hochschule den Nachwuchs weiterhin so früh und ausgezeichnet fördern kann? Dann werden Sie doch Spender oder Zustifter der Stiftung der Hochschule für Musik! Geben Sie unserer Jugend ihre musikalische Chance!

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

4 Jahresabschluss 2015

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro
01.01.2015 bis 31.12.2015

A. Ideeller Bereich

I. Einnahmen		91.072,32
1. Spenden	50.872,32	
2. Bußgelder	40.200,00	
II. Ausgaben		-24.973,39
1. Mittelverwendung	-23.750,83	
2. Übrige Ausgaben	-1.222,56	
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>66.098,93</u>

B. Vermögensverwaltung

I. Einnahmen		44.203,71
a. Miet- und Pächterträge	27.795,56	
b. Zins- und Kurserträge	16.305,64	
c. Zuschreibungen	102,51	
II. Ausgaben		-29.007,39
a. Abschreibungen	-8.098,23	
b. Sonstige Ausgaben	-20.909,16	
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>15.196,32</u>

C. Stiftungsergebnis

81.295,25

1. Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		-470,00
2. Einstellungen in die freie Rücklage (§ 62, 1, 3 AO)		0,00
3. Entnahmen aus der zweckgeb. Rücklage (§ 62, 1, 1 AO)		7.500,00
4. Einstellungen in die zweckgeb. Rücklage (§ 62, 1, 1 AO)		<u>-27.935,49</u>

D. Mittelvortrag (+) /-überverwendung (-)

60.389,76

zzgl. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		24.620,37
-------------------------------------	--	-----------

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA

A. Anlagevermögen **787.012,29 €**

<i>I. Sachanlagen</i>		346.682,80 €
Grundstücke		147.506,80 €
Bauten		194.176,00 €
Außenanlagen		5.000,00 €

<i>II. Finanzanlagen</i>		440.534,51 €
Deka Stiftungen Balance		36.199,10 €
Deka Immobilien Global		19.053,75 €
Deka Immobilien Europa		20.000,00 €
DWS Top Dividende		48.860,63 €
responsAbility	26.066,12 €	39.058,88 €
	12.992,76 €	
Festgeld Inflationsschutz		58.100,00 €
Deka Hannover Rück		26.000,00 €
Deka Bonitätsanleihe		30.000,00 €
LB BW CLA Bonitätsanleihe		11.000,00 €
Allianz Stiftungsfonds		33.002,85 €
LAM Stifterfonds		31.627,80 €
Flossbach von	33.034,10 €	87.631,50 €
Storch Stiftungsfonds	54.597,40 €	

B. Umlaufvermögen **432.580,49 €**

<i>I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>		214.000,00 €
1. Forderung Stiftung Standortsicherung wg. Verdopplung		214.000,00 €
2. sonstige Vermögensgegenstände		0,00 €

<i>II. Kasse, Bank</i>		218.580,49 €
Girokonto SK PB-DT		60.224,82 €
Tagesgeldkonto SK PB-DT		37.406,64 €
Girokonto VoBa PB-HX-DT		88.271,54 €
Girokonto SK PB-DT Timmermann		30.591,59 €
Girokonto VoBa PB-HX-DT Timmermann		1.185,90 €
Kautionsparbuch		900,00 €

1.219.797,80 €

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

PASSIVA

A. Eigenkapital		1.216.807,86 €
<i>I. Stiftungskapital</i>		<i>1.019.250,00 €</i>
1. Grundstockvermögen	202.500,00 €	
2. Zustiftungen	602.750,00 €	
3. Kapitaldopplung Kreis Lippe	214.000,00 €	
<i>II. Rücklagen</i>		<i>112.752,75 €</i>
Rücklage § 62, 1, 1 AO	49.062,52 €	
Rücklage § 62, 1, 3 AO	25.000,00 €	
Vermögensrücklage § 62, 4 AO	20.000,00 €	
Betriebsmittelrücklage	12.000,00 €	
Instandhaltungsrücklage	4.200,00 €	
Mietausfallrücklage	940,00 €	
Umschichtungsrücklage	1.550,23 €	
<i>III. Mittelvortrag</i>		<i>85.010,13 €</i>
II. Rückstellungen		1.690,00 €
III. Verbindlichkeiten		1.094,92 €
Sonstige Verbindlichkeiten	194,92 €	
Erhaltene Kautionen	900,00 €	
		1.219.797,80 €

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in der Form der Förderung und Unterstützung der Hochschule für Musik Detmold bei ihren Lehraufgaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die
 - Förderung des musikalischen Nachwuchses,
 - Förderung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher,
 - finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten oder zur Beschaffung von Instrumenten,
 - Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Instrumente, Noten, Bücher, etc.,
 - Vernetzung mit anderen Institutionen,
 - Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur,
 - die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 120.000,00 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4 Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erb-

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

lasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu fünf Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) als geborenes Mitglied der Rektor der Hochschule für Musik Detmold als Vertreter der Stifterin,
 - b) bis zu drei weitere Personen, die geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Stifterin beruft die Mitglieder des Beirats. Sie kann weitere Mitglieder bestellen (kooptierte Mitglieder).
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird ggf. sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin berufen.
- (4) Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold ist Beiratsvorsitzender. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Beirats dies verlangen.
- (3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die einfache Mehrheit seiner Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (7) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (8) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Beiratsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.
- (9) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

**§ 8
Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

**§ 9
Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschule für Musik Detmold bzw. ihren Rechtsnachfolger mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

**§ 10
Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 4. Dezember 2006

Prof. Martin C. Vogel
Rektor
Hochschule für Musik – Detmold

Landrat Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe